

# **INSTITUT FÜR ANGLISTIK**

## **Hinweise zur Masterarbeit für Master Anglistik**

Die verbindlichen rechtlichen Regelungen für die Masterarbeit finden Sie in der Prüfungsordnung für Master Anglistik.

Darüber hinaus erhalten Sie im Folgenden weitere Richtlinien und konkrete Rahmentermine für die Erstellung der Masterarbeit.

### **Themen-und Gutachterwahl**

Betreuungsberechtigt sind grundsätzlich alle am Institut für Anglistik fest angestellten Lehrkräfte in den von ihnen vertretenen Lehr- und Forschungsgebieten (Präferenz: Professoren/innen). Eine Betreuung oder Begutachtung kann jedoch abgelehnt werden, wenn sie auf Grund von Überlastung in den vorgegebenen Fristen nicht gewährleistet ist.

Sie können die Lehrkräfte nach deren Forschungsprojekten befragen (bzw. sich dazu auf deren Webseiten informieren) und dann gemeinsam Ihr Thema entwickeln oder Sie gehen mit einem eigenen Vorschlag in die Sprechstunde der potenziellen Betreuer. Diese werden auf der Basis ihrer Erfahrungen gemeinsam mit Ihnen das Thema modifizieren, erweitern, einschränken oder unverändert akzeptieren, so dass es dem Niveau und dem Zeitrahmen einer Masterarbeit angemessen ist. Von den Betreuern erhalten Sie auch Vorschläge für den Zweitgutachter.

Wir empfehlen ausdrücklich, dass Sie sich noch vor der offiziellen Themenvergabe einen Überblick über den relevanten Forschungsstand verschaffen. Dies kann in vielen Fällen weitere Impulse für die Konkretisierung des Themas geben, in anderen Fällen aber auch dazu führen, dass man sich doch lieber ein anderes Arbeitsgebiet sucht. Nach der offiziellen Vergabe durch den Prüfungsausschuss kann das Thema nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden.

### **Termine und Zulassungsvoraussetzungen**

Wir empfehlen, spätestens zu Beginn des 3. Semesters Kontakt mit den möglichen Betreuern aufzunehmen, damit Sie ausreichend Zeit für die endgültige Themenfestlegung haben.

Die offizielle Themenvergabe durch den Prüfungsausschuss soll im 3. Semester des Masterstudienganges erfolgen. Die konkreten Termine finden Sie auf der Webseite des Prüfungsamts. Das dazu nötige Formular kann über die Homepage des Instituts für Anglistik unter „Studium“ „Formulare“ ausgedruckt werden. Sie müssen darauf vom Betreuer das Arbeitsthema bestätigen lassen und das Einverständnis vom Zweitgutachter einholen. Danach reichen Sie das Antragsformular bei Herrn Dorn im Prüfungsamt ein.

Der Abgabetermin der Arbeit wird mit einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen sowie einer zusätzlichen Woche für die Weihnachtspause errechnet. Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit soll eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der Kandidat in seinem Studiengang mindestens 90 Leistungspunkte nachweisen kann. Sollten nach der Abgabe der Arbeit immer noch keine 90 LP erreicht sein, wird die Arbeit zwar bewertet, aber die damit verbundenen 30 Leistungspunkte werden zunächst nicht vergeben.

Wenn die o. g. Fristen nicht eingehalten werden, kann nicht garantiert werden, dass das Masterzeugnis bis zum Ende des 4. Semesters vorliegt.

## **Umfang und Form**

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen umfassenden Problemzusammenhang aus seinem/ihrem Fach selbstständig in wissenschaftlicher Breite und analytischer Tiefe nach dem relevanten Forschungsstand zu bearbeiten. Die Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache geschrieben werden. Sie ist fristgerecht in zwei gedruckten, gebundenen Exemplaren sowie zweimal in digitaler Form als CD beim Prüfungsamt einzureichen. Die Arbeit enthält eine Erklärung darüber, dass sie selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Einen entsprechenden Textvorschlag für diese Erklärung finden Sie [hier](#). Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 50-60 Normseiten mit anderthalbfachem Zeilenabstand. Die Bibliografie muss in der Regel mindestens 30 Titel enthalten. Die Verteilung zwischen gedruckten Titeln und Internet-Quellen hängt vom Thema ab und sollte mit dem Betreuer abgesprochen werden. Bei Zitaten verwenden Sie ein einheitliches System. Genauere Hinweise und Empfehlungen entnehmen Sie bitte den Stylesheets.

## **Bewertung**

Für die Benotung schätzen die Gutachter die Arbeit sowohl nach inhaltlichen als auch formalen Kriterien ein. Diese beinhalten:

- Aufarbeiten des Forschungsstandes, Methodik, Theoriegehalt, Argumentation, Struktur, erreichtes Erkenntnisziel, Eigenleistung
- Bibliographie, Zitierweise, Referenzen, Kompetenz in der verwendeten Sprache, Stil.